



Vorlage Nr. 21-V-61-0006

## Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Dotzheim am 24. Februar 2021

*Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Elisabeth-Selbert-Schule an der Stegerwaldstraße“ im Ortsbezirk Dotzheim  
- Feststellungsbeschluss -*

---

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
  - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
- 2 Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Elisabeth-Selbert-Schule an der Stegerwaldstraße“ im Ortsbezirk Dotzheim wird nach § 5 BauGB festgestellt (Anlage 3 bis 6 zur Vorlage).
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die festgestellte Flächennutzungsplanänderung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen ist,
  - die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen ist,
  - die wirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.

5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

### **Beschluss Nr. 0032**

Der Ortsbeirat Dotzheim nimmt die Sitzungsvorlage 21-V-61-0006 zur Kenntnis.

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 der Jawlenskyschule eine Ersatzfläche für den Schulgarten schulnah zur Verfügung zu stellen,
2. zu berichten, wie viele Kleingärten aktuell von der Baumaßnahme betroffen sind, wie viele davon bewirtschaftet sind, wie viele davon wegfallen sollen, ob in der Nähe Ersatzflächen angeboten werden können. Sollten in der Nähe keine Ersatzflächen gefunden werden, wohnortnah solche anzubieten und dies mit dem Ortsbeirat abzustimmen,
3. eine gute Anbindung an den ÖPNV und eine geeignete Anbindung an das Radwegenetz sicherzustellen,
4. zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um die Elisabeth-Selbert-Schule bis Ende des Jahres für eine geeignete (und bereits vor der Errichtung des Hauses der Vereine versprochene) Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Im Wiesengrund/Erich-Ollenhauer-Straße einzurichten, dabei soll zum einen sichergestellt werden, - dass der aus dem Wiesengrund kommende Verkehr nicht gezwungen wird über Umgehungsstraße oder Ortskern fahren zu müssen, um den Freudenberg/Schelmengraben und andere Stadtteile zu erreichen und zum anderen, - dass Fußgänger gesichert zum Beispiel durch einen Zebrastreifen die Ollenhauer-Straße überqueren können.- dass kein „Schleichverkehr“ von der Erich-Ollenhauer-Straße zur Rheintalstraße durch die Unterführung entsteht. (Beschluss 0077 vom 20.8.2020)

+

+

### **Verteiler:**

Dez. IV z. w. V.  
1006 z. d. A.

Kuntze  
Ortsvorsteher